

## **JAHRES-MEDIENKONFERENZ VOM 11. JANUAR 2022**

---

Gabriela Medici, stv. Sekretariatsleiterin, zuständig für Sozialversicherungen

### **Das 3-Säulen-Modell ist im 50. Jubiläumjahr heftigeren Angriffen ausgesetzt als je zuvor**

2022 wird das schweizerische Drei-Säulen-Modell 50 Jahre alt. Vor einem halben Jahrhundert haben sich 74 Prozent der Stimmbevölkerung für die Einführung des danach jahrelang auch international gelobten Vorsorgemodells ausgesprochen. Damit bietet das kommende Jahr die Möglichkeit für einen historischen Rückblick. Um was ging es damals und wo stehen wir heute?

Gewerkschaften, SP und PdA reichten damals Volksinitiativen ein, welche die Leistungen der Altersvorsorge so verbessern wollten, dass man nach der Pensionierung dank der Altersrente gut über die Runden kommt. Der politische Druck dieser Initiativen war gross, der Bundesrat entwickelte deshalb das 3-Säulen-Modell als Gegenvorschlag. Darin enthalten waren nicht nur existenzsichernde AHV-Renten, sondern auch Pensionskassen mit klaren Leistungsgarantien. So soll die PK-Rente die Weiterführung des bisherigen Lebensstandards ermöglichen und – aus heutiger Sicht schon fast vergessen: die Leistungen waren als Prozentsatz des letzten Lohns festgelegt und nicht der Lotterie der Finanzmärkte ausgesetzt (Leistungsprimat). Darüber hinaus sollte die 2. Säule eine solidarisch finanzierte Rentenerhöhung vorsehen für jene Personen, die sich noch kein hohes Guthaben ansparen konnten – um die Generationengerechtigkeit der Vorlage zu sichern. Auch ein solidarisch finanzierter Teuerungsausgleich der BVG-Renten wurde der Stimmbevölkerung damals versprochen. Und tatsächlich wurde im Verlauf der 70er-Jahre ein Teil dieser Zusicherungen realisiert. Insbesondere wurden die AHV-Renten vom Parlament einstimmig verdoppelt. Doch andere Versprechen von damals wurden bis heute nicht eingelöst. In einem zehn Jahre dauernden Verzögerungsspiel wurde die BVG-Vorlage vom Parlament vollständig umgekrempelt. Fritz Leuthy – dem gewerkschaftlichen Architekten des 3-Säulen-Modells – blieb nichts anders übrig, als 1985 konsterniert festzustellen: «dieses Gesetz ist nicht ein Gesetz für Arbeitnehmer».

Dabei bleibt der SGB auch 50 Jahre später überzeugt, dass die schweizerische Altersvorsorge solide, realisier- und finanzierbare Zielsetzungen hat. Und dass es sich lohnt, sich an diesen zu orientieren. Und Orientierung wird es brauchen. Denn zum 50. Geburtstag wird die Altersvorsorge im nächsten Jahr von Arbeitgebern und einer bürgerlichen Mehrheit im Parlament heftiger angegriffen wie kaum je zuvor. Bis zu sieben Mal wird sich die Stimmbevölkerung in den nächsten Monaten zur Altersvorsorge äussern müssen. Was heisst das konkret?

## Was bedeutet AHV 21 für die Frauen?

Der erste konkrete Angriff droht mit AHV 21: ein AHV-Abbau zulasten der Frauen. Der SGB hat letzte Woche in einem breiten Bündnis das Referendum gegen diese Reform lanciert. Folgende Beispiele zeigen konkret auf, was diese Reform für die Frauen bedeuten würde.<sup>1</sup>

Da ist Jana, 58 Jahre alt. Sie arbeitet in der Stadt Zürich als Fachperson Betreuung, mit einem Jahreslohn von 65'000 Franken (100%). Sie hat ein Kind und ist alleinerziehend. Während zehn Jahren hat sie Teilzeit gearbeitet (50%), um sich um ihr Kind zu kümmern. Will sie mit 64 Jahren in Rente gehen, drohen ihr mit Inkrafttreten von AHV 21 936 Franken weniger AHV-Rente pro Jahr als ohne diese Reform. Geht sie erst mit 65 Jahren in Rente beträgt ihre Rentenkürzung im Vergleich zum Status quo 792 Franken pro Jahr.

Da ist Carla, 50 Jahre alt, Detailhandelsangestellte. Sie hat bis zu ihrer Heirat mit 30 Jahren voll gearbeitet. Danach weist sie aufgrund der Geburt dreier Kinder einen Erwerbsunterbruch von 15 Jahren auf. Seit fünf Jahren arbeitet sie wieder in einem 40-Prozent-Pensum als Kassierin mit einem Jahreseinkommen von 24'000 Franken. Ihr Mann arbeitete durchgehend Vollzeit als Elektriker (Jahresgehalt: 76'000 Fr.). Will sie mit 64 Jahren in Rente gehen, drohen ihr mit AHV 21 852 Franken weniger AHV-Rente pro Jahr. Geht sie erst mit 65 Jahren in Rente, beträgt ihre Rentenkürzung im Vergleich zum Status quo 1'116 Franken pro Jahr. Wäre sie fünf Jahre älter, würde sie zur Übergangsgeneration gehören. Dann würden ihr bei Rentenanstritt mit 64 Jahren im Vergleich zum Status quo «nur noch» 540 Franken AHV-Rente pro Jahr entgehen. Ihre Weiterarbeit bis 65 Jahre würde dann mit 360 Franken weniger AHV-Rente jährlich «belohnt».

Da ist Nicole, eine 54-jährige Pflegefachfrau in Basel-Land mit einem Jahresgehalt von 79'000 Franken (80%). Sie hat zwei Kinder und war 20 Jahre verheiratet, ist mittlerweile aber geschieden. Während ihre Kinder klein waren, hat sie 10 Jahre lang zu 40 Prozent gearbeitet. Ihr geschiedener Mann hat immer Vollzeit als Informatiker gearbeitet (Jahresgehalt 98'000 Fr.). Will Nicole mit 64 Jahren in Rente gehen – sofern ihr Gesundheitszustand dies zulässt –, drohen ihr 1008 Franken weniger AHV-Rente pro Jahr. Geht sie gar erst mit 65 Jahren in Rente, beträgt ihre Rentenkürzung mit AHV 21 1'224 Fr./Jahr. Die vom Parlament beschlossene Kompensation greift in ihrem Fall kaum. Weil sie dafür zu jung ist und weil sie trotz Kindern immer erwerbstätig war. Wäre sie nochmals sechs Jahre jünger, würden sich die drohenden Rentenverluste bei Rentenanstritt mit 64 Jahren auf knapp 1'200 Franken belaufen bzw. mit 65 Jahren auf fast 1'500 Franken jährlich.

Und zuletzt ist da Linda, eine 53-jährige Reinigungsangestellte. Sie hat mit 25 Jahren geheiratet, zwei Kinder und 10 Jahre Erwerbsunterbruch. Ab Alter 35 hat sie durchschnittlich in einem 40-Prozent-Pensum gearbeitet (Jahresgehalt von 19'000 Fr.). Ihr Mann arbeitet Vollzeit als Bäcker mit einem Jahresgehalt von 63'000 Franken. Sie kann trotz AHV 21 ohne Verluste mit 64 Jahren in Rente gehen. Das bedeutet, sie kann mit knapp 1'800 Franken AHV-Rente pro Monat rechnen. Davon wird sie nicht leben können.

---

<sup>1</sup> Die Einkommen entsprechen den typischen Einkommen in den jeweiligen Berufsgruppen. Die Familienszenarien sind zufällig gewählt. Der SGB vergleicht die Rentenhöhe im *Pensionierungsalter* 64 bzw. 65 im Status quo mit der Rentenhöhe der Reform AHV 21. Annahmen: Inkrafttreten 2023; Übergangsgeneration Jahrgänge 1960-1968.

## Wein trinken und Wasser predigen, oder: wer es sich leisten kann, geht vorzeitig in Rente

Weshalb aber diese Fokussierung der Arbeitgeber, der Banken und der bürgerlichen Parteien auf die Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters? Oder anders gefragt: für wen ist das gesetzliche Rentenalter überhaupt von Bedeutung? Ein Blick in die Statistik ist erhellend.

Zunächst zeigt er: Frühpensionierungen sind beliebt und entsprechen einer gelebten Realität. Vier von zehn RentnerInnen bezeichnen sich als vorzeitig pensioniert und beziehen auch vorzeitig Geld oder Rente aus der Pensionskasse.

	Männer	Frauen
Frühpensionierungsquote ein Jahr vor dem gesetzlichen Rentenalter	39 %	30 %
Vorzeitiger Bezug der Pensionskassenrente	46 %	40 %
Vorzeitiger Bezug Alterskapital aus der beruflichen Vorsorge	44 %	43 %

Quelle: BfS, Personen ab 50 Jahren auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2020 (SAKE) und Neurentenstatistik 2019.

Addiert man zu diesen Zahlen die Anzahl jener Personen, welche die PK-Leistungen erst nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters geltend machen, wird deutlich: das gesetzliche Rentenalter stimmt für über die Hälfte der Arbeitnehmenden nicht mit dem tatsächlichen Renteneintritt überein.<sup>2</sup> Offensichtlich erlaubt das geltende System Vielen einen flexiblen Eintritt ins RentnerInnenleben.

Wenig erstaunlich ist die Frühpensionierungsquote, allerdings stark branchenabhängig. Am höchsten ist sie in der Kredit- und Versicherungsbranche – sie ist dort mit 58 Prozent rund 50 Prozent höher als der schweizweite Durchschnitt mit 39 Prozent. Auch das durchschnittliche Rücktrittsalter ist in der Finanzbranche tiefer als in allen anderen Branchen.<sup>3</sup> Es sind also die Beschäftigten jener Branche, die mit unseren Altersrenten Geld verdient und uns täglich weismachen will, dass die Erhöhung des Rentenalters zwingend ist, die sich selbst möglichst früh aus dem aktiven Erwerbsleben zurückziehen. Sie sind dafür nicht auf die AHV angewiesen. Die Finanzbranche ist jene Branche, in welcher mit Abstand die meisten Beschäftigten später eine AHV-Maximalrente beziehen.<sup>4</sup>

Die Rentenhöhe der 2. Säule wird nicht branchenspezifisch erhoben. Aber ein Blick auf die PK-Renten der Frühpensionierten ist dennoch aufschlussreich. Denn sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern sind die Renten im Zeitpunkt des gesetzlichen Rentenalters tiefer als die Renten der Personen, die sich frühpensionieren lassen. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Männern. Insgesamt erhalten Frühpensionierte monatlich rund 1'000 Franken mehr PK-Rente als jene Männer, welche die Rente erst mit Erreichen des Rentenalters beziehen. Am höchsten sind die Pensionskassenrenten der 60-jährigen Neurentner (4266 Fr./Monat) und der 58-jährigen Neurentnerinnen (1492 Fr./Monat).

<sup>2</sup> 13 Prozent der Frauen und 7 Prozent der Männer bezogen 2019 ihre PK-Rente erst nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters. Bei den Kapitaleistungen beliefen sich die entsprechenden Anteile auf 21 Prozent bei den Frauen und 18 Prozent bei den Männern, BfS, Neurentenstatistik 2019.

<sup>3</sup> BfS, SAKE, Personen ab 50 Jahren auf dem Schweizer Arbeitsmarkt im Jahr 2020, 28.10.2021.

<sup>4</sup> BfS, AHV-Statistik 2020, Spezialauswertung der branchenspezifischen Rentenhöhe von NeurentenbezügerInnen in der Schweiz, im Dezember 2020.

	Männer	Frauen
Monatliche PK-Medianrente vor dem gesetzlichen Rentenalter (insg.)	2702	1321
Monatliche PK-Medianrente Bezug bei gesetzlichem Rentenalter	1785	990
Monatliche PK-Medianrente nach dem gesetzlichen Rentenalter (insg.)	2143	1410

Das Bild ändert sich nicht, wenn die Kapitalbezüge angeschaut werden. Auch hier sind die ausbezahlten Beträge für 58-Jährige die Höchsten. 2019 bezog ein Viertel der mit 58 Jahren beziehenden Männer Kapitalleistungen aus der 2. Säule in der Höhe von fast CHF 675'000 Franken. In den letzten fünf Jahren hat sich dieser Betrag um 35 Prozentpunkte erhöht. Für Normalverdienende unerreichbar bleiben letztlich die PK-Leistungen jener, welche neben einer sehr hohen PK-Rente von über 4'500 Franken pro Monat zusätzlich auch die höchsten Kapitalbezüge aus der Pensionskasse beziehen, nämlich im Mittel 250'000 Franken.

	Median	3. Quartil
Betrag Kapitalbezug Männer im Alter 58	300'000	673'400
Betrag Kapitalbezug Frauen im Alter 58	265'000	115'000

Quelle: BFS, Neurentenstatistik 2019.

Frauen und Männer mit tieferen und mittleren Einkommen – und entsprechend tieferen Pensionskassenguthaben – bleibt hingegen nichts anderes übrig, als bis zum regulären Rentenalter zu arbeiten und danach mit tieferen Renten durchzukommen. Sie können es sich nicht leisten, früher zu gehen. Neuere Studien zeigen deshalb nicht nur auf, dass Frühpensionierungen in der Schweiz ein Privileg der Reichen sind, welches politisch durch steuerliche Anreize noch gefördert wird.<sup>5</sup> Sondern auch, dass das geltende 3-Säulen-Modell der Schweiz weder in der Lage ist, Altersarmut zu verhindern, noch die Ungleichheit im Alter zu verringern.<sup>6</sup> Eine Erhöhung des Rentenalters baut diese Ungleichheit noch aus. Und es kann bezweifelt werden, dass die TopverdienerInnen deshalb länger arbeiten würden als sie dies heute tun. Im Gegenteil: dank der Angstmacherei der Banken und Versicherer, bezahlen letztlich die Arbeitnehmenden mit tiefen und mittleren Einkommen die Frühpensionierungen der Topverdiener – sei es, über die horrenden Vermögensverwaltungskosten in der 2. Säule, sei es über die teuren Bankgebühren in der 3. Säule.

Besonders stossend sind dabei das Verhalten und die fehlende Solidarität jener sogenannten Wirtschaftselite, welche öffentlich eine Erhöhung des Rentenalters fordert, hinter den Kulissen den BVG-Kompromiss torpediert – und persönlich für sich einen frühen Ausstieg wählt. Wie beispielsweise Thomas Helbling, ehemaliger Direktor des Schweizerischen Versicherungsverbands, welcher sich mit 60 Jahren seit diesem Januar gemäss Medienberichten auf «weniger hektische» Verwaltungsratsmandate konzentrieren will. Oder Rolf Dörig, der seit 2020 (und damit im Alter 63) nur

<sup>5</sup> Ursina Kuhn, Markus M. Grabka, Christian Suter, Early retirement as a privilege for the rich? A comparative analysis of Germany and Switzerland, *Advances in Life Course Research*, Volume 47, 2021, [www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1040260820300800](http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S1040260820300800).

<sup>6</sup> Ebbinghaus B. Inequalities and poverty risks in old age across Europe: The double-edged income effect of pension systems. *Soc Policy Adm.* 2021; 55:440–455; <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/spol.12683>.

noch als Verwaltungsratspräsident der Swisslife fungiert. Er nutze die Zeit für ausgedehnte Reisen mit seiner Frau.

### **Rentenerhöhungen als neuer internationaler Trend?**

Doch um diesen Überblick und Einstieg in das für die Altersvorsorge anstehende Schlüsseljahr mit einer positiven Note zu enden: In den letzten zwei Jahren haben viele Länder, darunter auch in Westeuropa, die Rentenleistungen substanziell erhöht. Sei es generell, sei es um die Renten von Personen mit tiefen Einkommen und einer langen Erwerbskarriere zu stützen. Obwohl die Rentenleistungen im Vergleich zum letzten Einkommen in vielen Ländern bereits höher sind als dies in der Schweiz der Fall ist. Die OECD spricht mittlerweile von einem klaren Trend hin zu Rentenerhöhungen.<sup>7</sup> In der Schweiz haben mehrere grosse Pensionskassen die Auszahlung einer 13. Monatsrente beschlossen. Für den SGB ist klar: nun ist es Zeit, dass auch die AHV nachzieht und dank der SGB-Initiative eine 13. AHV-Rente eingeführt wird.

---

<sup>7</sup> OECD, Pensions at a Glance, S. 40 f.